IMT Nuremberg Archives

H – 1550

International Court of Justice

Deutsches Minenräumdienstkommando
Schleswig-Holstein
(D.M./R.K.S.H.)
- Chefrichter -

Kiel, den 15. Februar 1946.

H1550 - 0002

Gegenwärtig:
Flottenrichter Dr. Schattenberg
Angestellte Jabs

Vor dem unterzeichneten Richter erscheint der frühere Kapitänleutnant Hans F u h r m a n n . Er wurde auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen.

Er erklärte:

Ich bin am 2.8.1916 in Swinemünde geboren. Am 3.4.1935 in die Kriegsmarine eingetreten. Ich war vom August 1940 bis Januar 1943 Adjutant bei dem Befehlshaber der U-Boote, Admiral Dönitz.

Ich wohne zur Zeit in Kiel, Nettelbeckstr. 14.

Ich habe den Admiral Dönitz ständig auf seinen Reisen begleitet und allen Ansprachen, die er vor Offizieren der U-Bootwaffe hielt, beigewohnt. Ich war auch bei der Ansprache Ende September Anfang Oktober 1942 vor den Schülern der Unterseebootslehrdivision in Gotenhafen anwesend. An Einzelheiten dieser Ansprache sowie der nachfolgenden Aussprache kann ich mich nicht mehr erinnern. Dazu habe ich zuviel derartige Ansprachen gehört. Ich kenne jedoch genau die Gedankengänge, die Admiral Dönitz in der damaligen Zeit und später immer wieder zu der Frage des totalen Seekrieges äusserte. Sie waren etwa wie folgt:

Der Gegner hat zwei Engpässe zu überwinden, den der Schiffe und den der Besatzungen. Um beim Gegner diese Schwierigkeiten weiter zu erhöhen, sollten möglichst viele Schiffe versenkt werden. Ferner sollten aus den Rettungsbooten möglichst Kapitän und leitender Ingenieur an Bord genommen und mit in die Heimat gebracht werden, um dadurch ihren erneuten Einsatz unmöglich zu machen.

Mit bezug auf Rettungsmassnahmen pflegte er damals zu sagen: Es sei nicht zu verantworten, wenn die U-Boote bei den heutigen Zielen unseres Seekrieges sich den grössten Gefahren aussetzen, um feindliche Schiffsbesatzungen zu retten. Hierdurch

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Doenitz Exhibit 29
May 11 Filed 1946

H1550 - 0003

würde die Sicherheit des eigenen Bootes in Frage gestellt. Ein überladenes Boot sei rein technisch schon schwer zu manövrieren. Die Aufnahme feindlicher Besatzungsangehöriger würde ausserdem noch die Gefahr von Sabotageakten mit sich bringen. Beide Umstände würden die Sicherheit des Bootes so entscheidend beeinträchtigen, dass es nicht möglich sei, mit solch einem Boot weitere Angriffe zu fahren.

Ich habe niemals eine Äusserung gehört, nach der U-Boote Schiffbrüchige angreifen sollten. Eine derartige Äusserung war nach meiner Kenntnis der Dinge sowohl bei Admiral Dönitz selbst wie auch bei seinem Chef des Stabes ganz undenkbar. Ich selbst habe im Juni 1942 auf einer Unternehmung mit U 106 unter dem Kommando von Kaptlt. Rasch einen im Rettungsboot treibenden Engländer mit Namen William, Bootsmann aus Liverpool, an Bord genommen und mit nach Lorient gebracht. Da wir auf Rückreise waren, und ein Einsatz des Bootes voraussichtlich nicht mehr in Frage kam, war die Rettung für uns selbstverständlich. (Name und Dienstgrad des geretteten Engländers sind nicht ganz sicher, müssten aber durch Kriegstagebuch festgestellt werden können).

Im Anschluss an die Ansprachen von Admiral Dönitz pflegte ein kameradschaftliches Zusammensein in der Messe stattzufinden. Dabei habe ich gerade von jüngeren Offizieren erfahren, was sie an den vorangegangenen Ausführungen des Admirals besonders beeindruckt hatte oder worüber sie Zweifel besassen. Ich bin meiner Erinnerung nach niemals gefragt worden, ob der Kampf gegen die Besatzung zugleich Vernichtung der Schiffbrüchigen bedeute. Ich bin auch von mir aus nicht auf einen derartigen Gedanken gekommen.

Die Richtigkeit meiner obigen Angaben versichere ich an Eidesstatt.

Hans Hoffmann

geschlossen

Flottenrichter.

H1550 - 0004

Oberlautnant zur See
Hermann Friedrich K r e ß
Kiel,Hildebrandstr.5

Kiel,den 22.Januar 1946.

An
den Verteidiger des Großadmiral Dönitz

N ü r n b e r g

Internationaler Gerichtshof

Ich,Oberleutnant zur See Hermann Friedrich Kreß,geboren am 1.Juli 1922 in Stolberg/Rhld,bin vom 1.Februar 1942 bis zum Kriegsende ohne Unterbrechung in der Ubootwaffe kommandiert gewesen.

Vom 1.April 1944 bis 8.Juni 1944 war ich als Ausbilder für Ubootsoffiziere eingesetzt,anschließend kam ich als Hilfsarbeiter zum Ubootsreferenten des Marineoberkommando Ostsee. In dieser Dienststellung blieb ich bis Kriegsende.

Durch diese Dienststellungen war ich stets über alle mündlichen und schriftlichen Befehle für Uboote unterrichtet. Ich habe von keinem Befehl gelesen oder gehört,der die Vernichtung von Überlebenden versenkter Fahrzeuge anordnet.Mir ist lediglich ein wiederholt gegebener Befehl bekannt,daß Rettungsmassnahmen nur durchgeführt werden dürfen,wenn sie ohne Gefährdung des eigenen Bootes möglich sind.

Die von dem Zeugen Peter Josef Heisig erwähnte Ansprache des Großadmirals Dönitz vor Ubootsnachwuchs im September 1942 habe auch ich gehört.Großadmiral Dönitz sagte,daß der Kampf der Ubootwaffe nur mit äusserster Härte geführt,den gewünschten Erfolg bringen könne.Weder wörtlich,noch andeutungsweise befahl er die Vernichtung von Überlebenden.Wenn er von Härte in der Kampfführung sprach,meinte er nicht Härte dem Feind gegenüber,sondern Härte in den körperlichen und seelischen Anfordeungen an uns selber. Dieses dürfte mit Ausnahme des Zeugen Heisig auch kaum jemand anders aufgefasst haben.

H1550 - 0005

Aus dem Jahr 1943 erinnere ich den Befehl, daß die Uboote versuchen sollten, die Kapitäne und Leitenden Ingenieure versenkter Dampfer zu retten, um zu verhindern, daß sie auf anderen Schiffen wieder eingesetzt würden. Dieser Befehl wäre widersinnig gewesen, wenn eine Anweisung zur Vernichtung Überlebender bestanden hätte, denn durch letztere wäre ja das gewünschte Ziel erreicht worden, ohne die Uboote mit Gefangenen zu belasten.

Im Laufe meiner Tätigkeit beim Marineoberkommando Ostsee mussten wiederholt auf Befehl des B.d.U. die im Finnenbusen eingesetzt setzten Uboote angewiesen werden, die Bergung von Überlebenden versenkter Fahrzeuge anzustreben, soweit ohne Gefährdung des eigenen Bootes möglich.

Den Empfang dieses Befehls wird der in Husum lebende frühere Oberleutnant zur See Panke, der als Kommandant des Unterseebootes 242 in der östlichen Ostsee eingesetzt war, bestätigen können.

Ich bin jederzeit bereit, die vorstehenden Angaben, welche ich als dienstliche Meldung betrachte, zu beeiden.

Hermann Friedrich Kress

H1550 – 0006

Oberleutnant zur See Steinhoff, Hans
Kiel-Kronshagen
D.M./R.K.S.H.

E r k l ä r u n g .

Ich, Oberleutnant zur See Hans S t e i n h o f f , geboren am 18.7.1922 in Algermissen, Krs. Hildesheim , erkläre hiermit, dass ich von Januar 1942 bis Juni 1942 mit dem Oberleutnant zur See H e i s i g zusammen an den Lehrgängen bei der U.L.D., Torpedoschule und Nachrichtenschule teilgenommen habe. Während dieser Lehrgänge sind uns weder von den Vortragenden noch durch den Grossadmiral Dönitz bei seinen häufiger stattfindenden Besuchen und Ansprachen an die jungen Ubootsoffiziere Befehle oder mündliche Anweisungen gegeben worden, die sich mit der Vernichtung von Rettungsmitteln versenkter Schiffe oder mit der Vernichtung von Schiffbrüchigen selbst befassen. Auch in mehreren Ansprachen des Grossadmirals, die ich nachmeiner Ausbildungszeit hörte, hat dieser niemals Gedanken oder sogar Anweisungen ausgesprochen, nach denen Schiffbrüchige oder deren Rettungsmittel zu vernichten waren. Mir ist nur bekannt, dass Rettungsaktionen nur dann unternommen werden sollten, wenn dabei die Sicherheit des eigenen Bootes nicht stark gefährdet wurde.

Zur Person des Oberleutnants zur See Heisig erkläre ich, dass dieser im Kameradenkreise wenig anerkannt und geschätzt wurde, da er als Schwätzer und wenig einsatzbereiter Offizier bekannt war.

Hans Steinhoff.

H-1550

Doenitz-29

DOENITZ NR. 29

Filed May 11, 1946

Kelly

Secy.